

BESTÄTIGUNG

über den

**Nachweis der grundsätzlichen Eignung eines hydraulisch gebundenen Vergussstoffes und des zugehörigen Einbauverfahrens zum Verguss von Wasserbausteinen an Wasserstraßen
(Grundprüfung gemäß ZTV-W LB 210)**

Antragsteller: J.D.Hahn GmbH & Co KG
Landstraße 1
21755 Hechthausen

Bewertungsgrundlage: MAV

Prüfungsgrundlage: Grundprüfbericht B3951.03.17.10446
Deckwerkssicherung Gründeich
Deckwerksbau Rintzeln und Wurster

Die o.g. Firma hat nach MAV die grundsätzliche Eignung^{*)} des nachfolgend genannten hydraulisch gebundenen Vergussstoffes mit dem unten angegebenen Einbauverfahren zum Verguss von Wasserbausteinen an Wasserstraßen unter Einhaltung der geforderten Vergussstoffverteilung nachgewiesen.

Vergussstoff: hydraulisch gebundener, dichter Vergussstoff nach MAV

Einbauverfahren: Einbau von Hand

Einbaurandbedingungen: Böschung / Sohle
über Wasser / Wasserwechselbereich / unter Wasser

Vergussstoffverteilung: Teil- und Vollverguss nach MAV

Gültig bis: 31.03.2028

Erstellt von: Abteilung Bautechnik, B3 – Baustoffe
Abteilung Geotechnik, G4 – Erdbau und Uferschutz

Karlsruhe, den 24.02.2023

Im Auftrag



(BDir Westendarp - B3)



(TRDir Stelzer - G4)

**) Die Eignung des Vergussstoffes und des Einbauverfahrens für die jeweilige Baumaßnahme sind durch eine Eignungsprüfung gemäß MAV nachzuweisen*